

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2363

Georg Brunnhuber
Leiter Wirtschaft Politik und Regulierung

Sonderbeauftragter Politik des
Vorstandsvorsitzenden der
Deutschen Bahn AG

An den
Wirtschaftsausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Postfach 7121
24171 Kiel

per E-Mail an:
Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

27. Januar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2013 und die damit verbundene Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN vom 8. März 2013 abzugeben. Gemeinsam für die Anzuhörenden DB Regio Schleswig-Holstein, den Leiter der Konzernsicherheit der Deutschen Bahn AG und die Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein nehmen wir als Deutsche Bahn AG zum angesprochenen Thema „Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern“ folgendermaßen Stellung:

Der Besteller von ÖPNV-Leistungen, die Fahrgäste und die Öffentlichkeit erwarten ein hohes Maß an Sicherheit, Service und Qualität in den Fahrzeugen der Deutschen Bahn. Vor allem Übergriffe auf Reisende und Mitarbeiter sowie Vandalismus können dazu führen, dass das Image der Deutschen Bahn Schaden nimmt. Darüber hinaus entstehen durch die Beseitigung der Schäden hohe Kosten. Ferner hat die Deutsche Bahn gegenüber ihren Kunden und Mitarbeitern eine Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Videoüberwachung eine sinnvolle Ergänzung zum übrigen Sicherheitsprogramm darstellt. Videoüberwachung ist dabei ausdrücklich nicht das einzige Mittel, um Sicherheit und Qualität in Fahrzeugen zu gewährleisten. Eine Bestreifung von Fahrzeugen, bessere Beleuchtung, durchgängig gestaltete Fahrzeuge und andere Maßnahmen stellen neben der Videoüberwachung die Sicherheit und Qualität für Kunden und Mitarbeiter sicher. Es erfolgt keine Live-Beobachtung durch die in den Zügen eingebauten Kameras, sondern im Ereignisfall findet eine anlassbezogene Auswertung durch einen engen Kreis berechtigter Mitarbeiter oder die Ermittlungsbehörde direkt statt.

Ursächlich für die Installation von Videoüberwachungstechnik in Zügen des ÖPNV ist grundsätzlich nur der Aufgabenträger. Soweit dieser vor einer Ausschreibung von Verkehrsverträgen zu dem Ergebnis kommt, dass eine Videoüberwachungsanlage notwendig ist, wird eine solche als bindende Anforderung in die Ausschreibung aufgenommen, sodass die Verkehrsunternehmen entsprechend verpflichtet sind. So werden in ÖPNV-Zügen der Deutschen Bahn keine Videoüberwachungseinrichtungen installiert, ohne dass diese in Verkehrsverträgen vom Aufga-

...

benötigt werden. Im Eigenständigen und von Aufgabenträgern unabhängigen Fernverkehr der Deutschen Bahn werden keine Videoüberwachungseinrichtungen eingesetzt.

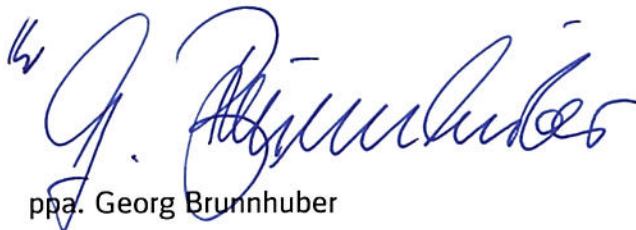
Wird Videotechnik in ÖPNV-Züge der Deutschen Bahn eingebaut, erfolgt dies nur nach einer abgeschlossenen datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle durch die Konzerndatenschutzbeauftragte. Dabei werden die Anforderungen der Aufgabenträger mit strengen technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt, sodass die Persönlichkeitsrechte Betroffener größtmöglich gewahrt werden. Bei der Umsetzung der persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Vorgaben stehen wir regelmäßig in Abstimmung mit der für die DB Regio AG zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Hessen sowie den Datenschutzaufsichtsbehörden der jeweilig betroffenen Bundesländer.

Besonders wichtig sind uns bei der Installation von Videoüberwachungseinrichtungen die Belange der Mitarbeiter. Sie werden durch die enge Einbindung der Interessenvertretungen gewahrt. Videoüberwachungseinrichtungen werden nur nach Zustimmung durch den zuständigen Betriebsrat installiert und genutzt. In den meisten Fällen ist zudem der Betriebsrat bei einer Auswertung von Videoaufzeichnungen zwingend einzubeziehen.

Alle diese Maßnahmen garantieren die Wahrung der Betroffenenrechte bei der Nutzung von Videoüberwachungstechnik in Zügen der Deutschen Bahn.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Georg Brunnhuber